— **Auszeichnungen.** Nach den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde dem Inhaber der Saatgutwirtschaft Rittergut Leutewitz, Rittergutspächter Adolph Steiger, Sohn des Geh. Oekonomierates Otto Steiger, für die Gesamtausstellung in Brüssel der Grand Prix nebst Diplom des Grand Prix, für Internationalen Wettbewerb: 1. Getreide die Goldene Medaille 1. Klasse, 3. Runkelrüben die Große goldene Medaille zuerkannt.

— **Schenkungen für das neue Rathaus.** Anläßlich der Einweihung des neuen Rathauses sind dem Rate zu Dresden außer den bereits bekanntgegebenen noch folgende Schenkungen zugegangen oder in Aussicht gestellt worden (in alphabetischer Reihenfolge): Vereinigte Bezirks- und Bürgervereine der Königl. Haupt- und Residenzstadt Dresden (2 silberne siebenflammige Leuchter), Verein der Blinden in Dresden und Umgegend, erster Fürsorgeverein für Blinde (selbstverfertigter Papierkorb und Kleiderbürste), Dresdner Männergesangverein (Meißner Porzellanvase), Glaser-Innung zu Dresden (buntes Fenster), Hoflieferant Ernst Göcke (31 mit dem Stadtwappen versehene Wasserkaraffen), Glasmaler Professor Woller (buntes Fenster), Hofbuchhändler Rudolf Heinze (2 Werke: Hottenroth, Geschichte der sächsischen Fahnen und Standarten, und Verlohren, Stammregister und Chronik der sächsischen Armee), Glasermeister Hoffmann (buntes Fenster für den Ratskeller), Klempner-Innung zu Dresden (Büste des Herrn Oberbürgermeisters nach dem Entwurfe von Professor Selmar Werner, in Bronzeblech getrieben von Klempner Kallies), Firma Klinkhardt u. Eussen (Bild von der Grundsteinlegung des neuen Rathauses), Hoflieferant Albert Krohne (Meißner Vase), Landwirtschaftlicher Kreditverein für das Königreich Sachsen (Prunkvase in Meißner Porzellan), Max Leibnitz, Inhaber der Kreuz-Drogerie (Buntfeuerbeleuchtung nebst Bukettregen vom Turm aus am 1. Oktober), die Stadt Leipzig (silberner Tafelaufsatz), Kaufmann Ostermaier, in Firma Renke u. Ostermaier (6 Bilder), Direktor des Körner-Museums Hofrat Dr. Peschel (Bild Friedrich v. Schillers), Vizekonsul Peters, Besitzer der Salomonis-Apotheke (Bild von W. Claus „Brückenbau in Dresden 1910"), Kommerzienrat Oscar Schleich (Originalgemälde von Knehl), die Stadtverordneten (silberner Büfettaufsatz), Stände des Landkreises des K. S. Markgraftums Oberlausitz (altsächsischer Prunkkübel in getriebenem Silber auf Spiegelplateau), Carl E. Stange, in Firma Stanges photographischer Kunstverlag (Bromsilber-Photographie des Königs in Rahmen), Steinmetz-Innung zu Dresden (buntes Glasfenster für den Erfrischungsraum der Stadtverordneten), Hofbuchhändler Georg Tamme (Globus und ein Buch: 365 Gedanken), Tierschutzverein (alter) zu Dresden (Transportwagen für verunglückte Tiere), Firma Wanß u. Frentag, A.-G. (Porträtbüste des Herrn Stadtverordnetenvorstehers Justizrats Dr. Stöckel von Professor Wrba), Konrad Weis, Inhaber der Firma Beckmann u. Weis, in Mügeln bei Dresden (3 Vasen aus Dresdner Kunstglas), Stadtverordneter Glasermeister Wetzlich (großer Standspiegel), Bruno Biehr, Atelier für künstlerische Photographie (Bildnis des Herrn Oberbürgermeisters), Viehgroßhändler E. G. Wittig (silberner Pokal).

— **Eine Erhöhung des Schulgeldes bei den städtischen Realschulen und der Oberrealschule** tritt, wie bereits kurz mitgeteilt, mit Ostern 1911 ein: 1. bei den Realschulen a) 150 Mk. jährlich für Schüler, deren Erziehungspflichtige ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirke haben, b) 180 Mk. für solche auswärtige Schüler, deren Erziehungspflichtige zwar außerhalb Dresdens wohnen, aber Dresdner Bürger sind, c) 225 Mk. für solche auswärtige Schüler, deren Erziehungspflichtige das Dresdner Bürgerrecht nicht besitzen. — 2. bei der Oberrealschule: a) 150 Mk. jährlich für Schüler, deren Erziehungspflichtige ihren Wohnsitz im Dresdner Stadtbezirke haben, b) 180 Mk. jährlich für solche auswärtige Schüler, deren Erziehungspflichtige zwar außerhalb Dresdens wohnen, aber Dresdner Bürger sind, c) 225 Mk. jährlich für in Dresden in Pension befindliche Schüler, deren Erziehungspflichtige nicht in Dresden wohnen und das Dresdner Bürgerrecht nicht besitzen, d) 264 Mk. jährlich für nicht in Dresden in Pension befindliche Schüler, deren Erziehungspflichtige außerhalb Dresdens wohnen und nicht Dresdner Bürger sind. Die Aufnahme- und Abgangsgebühren bleiben bei den Realschulen dieselben wie bisher: 9 Mk. Aufnahmegebühren, 9 Mk. Abgangsgebühren nach Ablegung der Reifeprüfung, 3 Mk. Abgangsgebühren bei sonstigem Abgange. Dagegen sind an der Oberrealschule von Ostern 1911 ab durchgängig in allen Klassen die Aufnahme- und Abgangsgebühren wie in den Gymnasien und Realgymnasien zu entrichten: 15 Mk. Aufnahmegebühren, 15 Mk. Abgangsgebühren nach Ablegung der Reifeprüfung und 3 Mk. Abgangsgebühren bei sonstigem Abgange.

— **Zu dem Kapitel „Religionsunterricht in der Schule"** schreibt man der „Kreuz-Ztg." aus Dresden: „Am Sonntag, an dem hier im Künstlerhause die Sitzung des Nationalliberalen Landesausschusses für das Königreich Sachsen stattfand, wurde in Dresden auch die Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins abgehalten, die sich hauptsächlich mit der Stellungnahme der sächsischen Lehrerschaft zur Reform des Religionsunterrichtes beschäftigte. Gegen die Konservativen, deren offizielles Organ, das „Vaterland", mit Energie den konfessionellen Charakter des Religionsunterrichtes gegen die Angriffe der radikalen Lehrerschaft verteidigt hat, wurde scharf Stellung genommen. In einer Resolution wurde behauptet, daß die sächsische Lehrerschaft geschlossen hinter ihrem Vorstande stehe, und daß entgegen „falschen Beurteilungen der Reformbewegung" der Sächsische Lehrerverein an dem christlichen Religionsunterricht festhalte, — „daß aber nur ein Religionsunterricht im Sinne der Zwickauer Thesen der Natur des Kindes gerecht zu werden" vermöge. Mit dieser Berufung auf die bekannten Zwickauer Thesen ist es klar, was mit dem „Festhalten an dem christlichen Religionsunterrichte" zu verstehen ist. Für den die Versammlung beherrschenden Geist war es weiter kennzeichnend, daß ein Antrag beraten wurde, die Mitglieder, die gleichzeitig dem evangelisch-lutherischen Schulvereine angehören, aufzufordern, aus einem der Vereine auszutreten, und daß schließlich die Entscheidung über diese Frage in das Belieben der Bezirksvereine gestellt wurde. Wenn sich hier die Mehrheit des Sächsischen Lehrervereins über den Vorwurf, sie erstrebe die Ausschaltung des christlichen Religionsunterrichtes aus der Schule, entrüstet stellt, so muß es um so mehr wundernehmen, daß zuerst die „Leipz. Lehrerztg.", um zu beweisen, daß die Mehrheit des Volkes auf Seite der „Fortschrittler" stände, die Ziffern der letzten Reichstagswahlen von 1907 aus Sachsen heranzog. „Die Anhänger einer freien weltlichen Schule stellen rund vier Fünftel der Bevölkerung dar", hieß es darin, und weiter: „Organisierter Volks- und Manneswille sind die Träger des fortschrittlichen Kulturgedankens". Wie ist man nun zu dem Ergebnis gekommen, daß die „Träger des fortschrittlichen Kulturgedankens" vier Fünftel der Bevölkerung ausmachen? Dadurch, daß man zur „reaktionären Gegenströmung" die für die Konservativen, Antisemiten und Zentrum abgegebenen Wahlstimmen (zusammen 175 300) rechnete und diesen sämtliche Stimmen, die für Nationalliberale, Freisinnige und Sozialdemokraten abgegeben worden sind, entgegenstellte. Für diese Linke hat man damit 688 000 Stimmen errechnet. Fast zwei Drittel dieser „Träger des fortschrittlichen Kulturgedankens", nämlich 418 600 Stimmen, stellt aber die Sozialdemokratie. Somit gibt nach dem eigenen Zeugnis der „Leipz. Lehrerztg." die christentumsfeindliche Umsturzpartei den Männern der Zwickauer Thesen den Hauptrückhalt für ihre „fortschrittlichen Kulturgedanken"! Ist danach der Vorwurf, man erstrebe die Ausscheidung des christlichen Religionsunterrichtes aus der Volksschule, wirklich so gegenstandslos? Ohne die Zuhilfenahme des Schwergewichtes der sozialdemokratischen Stimmen aber verliert die Statistik jede Beweiskraft für die Zwecke der „Leipz. Lehrerztg.". Es stehen dann 175 300 Stimmen der Rechten, die die „Lehrerztg." den Anhängern der konfessionellen Schule zurechnet, gerade noch 209 000 liberale Stimmen gegenüber, in diesen stecken aber eine ungeheure Zahl von Stimmen konservativer Wähler, weil diese bei den Wahlen von 1907 in nicht weniger als zehn sächsischen Wahlkreisen (von insgesamt 22) gleich im ersten Wahlgang die Liberalen unterstützt haben. In diesen zehn Wahlkreisen sind nun bei früheren Wahlen für konservative Kandidaten in Summa rund 68 000 Stimmen abgegeben worden. Will also die „Leipz. Lehrerztg." ihre Sache nicht mit der der Sozialdemokratie identifizieren, so wird sie auf ihre Behauptung, vier Fünftel der Bevölkerung hinter sich zu haben, verzichten müssen."

— **„Die wirtschaftliche Lage des Gastwirtsstandes"** lautete die Tagesordnung einer gestern im großen Gewerbehaussaale abgehaltenen Versammlung, die von dem 1. Verein Dresdner Gast- und Schankwirte, dem Verein Dresdner Gastwirte und dem Saalinhabervereln Dresdens und Umgebung einberufen worden war. Zu der Versammlung waren Einladungen an sämtliche Stadtverordneten ergangen. Traiteur Arlt begrüßte die Versammlung in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vereins Dresdner Gastwirte und schilderte kurz die Lage des Gastwirtsstandes. Das Hauptreferat hielt Stadtverordneter Radisch. Er beleuchtete die Lage der Gastwirte und Saalinhaber und griff dabei zurück bis zu den 70er Jahren. Diese brachten als erste Lasten des Gewerbes die Gründung von Fachschulverbänden. Durch die Erschließung vieler neuer Straßen entstanden in Dresden neue große Lokale, darunter hatten viele alte Etablissements zu leiden, viele andere haben nicht weiter bestehen können. Durch die rege Bauzeit der 90er Jahre seien einige Kollegen zwar zu Wohlstand gekommen, aber bald setzte die Antialkoholbewegung ein, unter deren Druck die Wirte sehr zu leiden haben. Die Anträge des Grafen Douglas im Reichstag zeigten, in wie weite Kreise die alkoholfreie Bewegung gedrungen ist. Auswüchse, wie Völlerei, hätten die Gastwirte nie geduldet. Redner beleuchtete dann die vielen Steuern, die dem Gastwirtsgewerbe auferlegt wurden. Das Jahr 1880 brachte für die böhmischen Biere den sog. Flottenzoll, dem noch eine Erhöhung der Brausteuer folgte. Darauf kam Referent auf die Finanzreform zu sprechen. Die Einführung neuer Maße hatte einen Rückgang des Bierkonsums zur Folge, der wiederum das Brauereigewerbe ungünstig beeinflußte. Schwer in Mitleidenschaft wurde das Gastwirtsgewerbe gezogen durch die Erhöhung des Wasserzinses, die Einführung der Billett- und Lustbarkeitssteuer, die jetzt eingetretene Fleischteuerung usw. Auch für das Saalgewerbe sei zur Besserung seiner Lage nichts geschehen. Referent wandte sich dann gegen die Errichtung städtischer Restaurationslokalitäten, deren in den letzten Jahren in Dresden mehrere entstanden seien, und ging dann auf die Behandlung der Anträge zur Besserung der Lage des Gastwirtsstandes in den Ständekammern ein. Die Erste und Zweite Kammer hatten im Vereinigungsverfahren einen Antrag angenommen, nach dem an Vorabenden der Sonn- und Feiertage die Lustbarkeiten bis nachts 2 Uhr verlängert werden dürften. Eine dementsprechende Verordnung sei aber noch nicht erlassen worden. Der baldige Erlaß einer solchen Verordnung sei auch im Interesse der Allgemeinheit zu wünschen, damit die Vergnügungen abhaltenden Vereine ihre Veranstaltungen treffen können. Allgemeiner Beifall lohnte den Referenten. Der Versammlungsleiter trug danach ein Schreiben des Königl. Baurats Gräbner an den Verein vor, in dem er mitteilt, daß er sich auch vom künstlerischen Standpunkt gegen die Bebauung des Theaterplatzes erklären müsse. Er halte den Theaterplatz nicht, wie man bisher vielfach annahm, für zu groß, so daß er bebaut werden müßte, und wünsche die Einsetzung einer neuen Kunstkommission. In der Debatte nahm zunächst Stadtverordneter Rechtsanwalt Kohlmann das Wort und meinte, die Stadt solle sich nicht in den Betrieb Gewerbtreibender einmischen, sondern nur da eingreifen, wo es sich um ein Monopol handelt, wie beim Straßenbahnbetrieb, oder der Gas- und Wasserversorgung. Stadtverordneter Radisch präzisierte seine Stellungnahme zu der Frage der Errichtung eines Ersatzbaues für das Helbigsche Etablissement dahin, daß nach seiner persönlichen Ansicht die Erbauung völlig zu unterbleiben habe; es war ihm dazu von maßgebenden Stellen geraten worden, diesen verneinenden Standpunkt aufzugeben und vielmehr für einen Aufschub einzutreten. Saalinhaber Fritzsche kennzeichnete die Lage der Saalwirte und brachte folgende Resolution zur Verlesung: „Eine hohe Staatsregierung wolle dem in der letzten Landtagssession beider Ständekammern betr. Abänderung des Sonntagsruhegesetzes vom Jahre 1870 gefaßten Beschlusse über die Verlängerung der Lustbarkeiten bis nachts 2 Uhr an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage ehebaldigst durch Erlaß einer entsprechenden Verordnung stattgeben." Diese Resolution wurde mit der Erweiterung auf die stillen Zeiten vor den hohen Festen einstimmig angenommen. Ferner beschloß die Versammlung nach einer erläuternden Bemerkung des Stadtverordneten Friedensrichters Braun, der einem Vorredner berichtigend hatte entgegentreten müssen, in der Frage der Wiedererbauung des Helbigschen Etablissements das Stadtverordnetenkollegium zu bitten, dem geplanten Restaurationsbau am Theaterplatze die Genehmigung zu versagen. Die Versammlung war von über 500 Personen besucht.

— **Deutscher Luftschiffertag.** Die Liste der Delegierten, welche am 7. Oktober zum Deutschen Luftschiffertag in Dresden eintreffen werden, weist eine Reihe von Namen auf, die auf dem Gebiete der Luftschiffahrt und im öffentlichen Leben einen guten Klang haben. An der Spitze steht der allverehrte Name des Grafen Zeppelin, dessen Erscheinen wahrscheinlich ist. Es werden eintreffen Geheimrat Busley, Geheimrat Hergesell, Professor Dr. Süring, Professor Berson, welche schon seit Jahrzehnten Vorkämpfer für die Eroberung der Luft sind. Ferner sind zu nennen Major v. Tschudi, Hauptmann v. Kehler, Frhr. v. Bassus, Direktor Colsmann, Professor Schütte-Danzig, Männer, die namentlich auf dem Gebiete der Motor-Luftschiffahrt Hervorragendes geleistet haben. Es sind weiterhin viele Herren zu erwarten, die teils hohe Staatsstellungen inne haben, teils den Kreisen der Hochfinanz angehören, unter diesen seien genannt der Herzog von Arenberg, Graf Arco, Baron v. Bleichröder, Kommerzienrat Büxenstein, Exzellenz v. Rieber, Professor v. d. Borne, Dr. Bamler, Exzellenz v. Ahlefeld, Graf zu Dohna-Schlodien, Oberstleutnant Auer v. Herrnkirchen, der bekannte Meteorolog Dr. Polis, Geheimrat Dr. Gans-Frankfurt, Graf v. Sierpstorpff, Rittmeister v. Frankenberg, Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Generaldirektor v. Oechelhäuser, Exzellenz Vizeadmiral Graf v. Moltke und viele andere, eine Liste, die bereits über 170 Namen aufweist.

— **Deutscher Luftflottenverein.** Für den Besuch der nationalen Flieger-Konkurrenz vom 9. bis 16. Oktober in Johannisthal gewährt die Flug- und Sportplatz Berlin-Johannisthal G. m. b. H. den Mitgliedern des Vereins bedeutende Ermäßigung. Vorzugskarten zum Preise von 1,50 bis 7,50 Mark sind zu entnehmen beim Schatzmeister Generalbevollmächtigten Viehweger, Feldherrenstraße 5. Anmeldungen zur Aufnahme in die Luftschifferschule des Vereins in Friedrichshafen können nur noch Berücksichtigung finden, sofern solche bis 2. Oktober beim Vorsitzenden Herrn Stadtverordneten Dr. med. Hopf, Reichsstraße 4, eingegangen sind. Anfragen bezüglich der Bedingungen sind zu richten an die erstgenannte Adresse.

— **Der Bezirks- und Bürgerverein Dresden-Cotta** schreibt uns, daß seitens der Stadtverordneten die Einführung von Gas zu Koch- und Heizzwecken nach der Vorstadt Cotta genehmigt worden ist. Durch mehrere Eingaben dieses Vereins, denen sich auch der Allgemeine Grundbesitzer-Verein der Vorstadt Cotta angeschlossen hatte, sind seitens des Rates Verhandlungen mit der Verwaltung des Elektrizitätswerkes Elbtal eingeleitet worden, die jetzt zu dem vorliegenden Ergebnis geführt haben.

— **Allgemeine Deutsche Ständige Lehrausstellung für die Fortschritte der Maschinentechnik.** Die vorbereitenden Arbeiten für die Allgemeine ständige Lehr-Ausstellung für die Fortschritte der Maschinentechnik, Dresden, sind so rüstig vorwärts geschritten, daß nunmehr am 6. Oktober der Organisations-Ausschuß zu einer Sitzung zusammentreten wird, in der die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen und deren Statuten genehmigt werden sollen. Die Sitzung, die voraussichtlich unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Kommerzienrats Dr.-Ing. Gustav Hartmann stattfinden wird, wird hervorragende Vertreter aus den maßgebenden gesetzlichen Körperschaften der Wissenschaft und Industrie versammeln.

— **Hotelübernahme.** Herr Carl Beier wird am 1. Oktober das rühmlichst bekannte, historische Hotel „Zum Goldenen Engel" in Dresden-A., Wilsdruffer Straße 7, übernehmen. Durch seine langjährige Tätigkeit im Gastwirtsgewerbe hat er sich hinreichend Fachkenntnisse erworben, um den gestellten Ansprüchen in jeder Hinsicht gerecht werden zu können.

— **Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum** feiert am 1. Oktober Theodor Wolter, Zigarrengeschäft im Eckhause Altmarkt-Webergasse.

— **Eine bekannte Dresdner Persönlichkeit,** der frühere Tanzlehrer Christian Joseph Büchsenschuß, ist am Mittwoch abend in Bühlau, wo er sich seit einigen Jahren privatisierend aufhielt, nach längerem Leiden gestorben. Der Verschiedene stand noch im besten Mannesalter, ein heimtückisches Leiden hatte ihn hinweggerafft. Er hatte seinerzeit das bekannte Tanzinstitut von seinem Vater übernommen und es zu einem der besten und besuchtesten in Dresden zu gestalten verstanden. Seine Kinderreigen waren besonders beliebt und wurden auch mehrere Male unter seiner Leitung bei besonderen Gelegenheiten bei Hofe vorgeführt.

— **„Beiträge zur Geschichte des sächsischen Schulwesens".** Unter diesem Titel erscheinen im Verlag von Alwin Huhle, Dresden, zwanglose Hefte, die W. Pätzold, Schuldirektor in Dresden, herausgibt. Das vorliegende erste Heft enthält folgende Artikel: „Der Schulmeister zu Leuben und der Kinderlehrer zu Laubegast" von Schuldirektor Ernst Däßler. „Aus der Geschichte der Schule zu Bockau" von A. Beckschmidt, Lehrer in Bockau. „Beiträge zur Geschichte des Fabrikschulwesens der Stadt Chemnitz", 1. Teil: „Die städtische Fabrik-Abendschule", von Otto Paul Happach, Chemnitz. „Der Schulverein zu Mittweida" von Oberlehrer H. Rentzsch, Mittweida.

2. Deutscher Jugendgerichtstag.

Unter überaus zahlreicher Beteiligung von Richtern, Staatsanwälten, Lehrern, Polizeibeamten, Geistlichen beider Konfessionen, Missionaren und den in der Jugendfürsorge tätigen Frauen trat in der Tonhalle des Konzerthauses in München die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge mit dem Sitze in Berlin zur Abhaltung des 2. Deutschen Jugendgerichtstages zusammen, der in dreitägigen Verhandlungen einen zusammenfassenden Ueberblick über den gegenwärtigen Stand, die Organisation und den weiteren Ausbau des Jugendgerichtswesens geben soll. — Nach den üblichen Begrüßungen berichteten an erster Stelle Amtsgerichtsrat Dr. Köhne (Berlin), Oberlandesgerichtsrat Dr. Warhanek (Wien), Professor Dr. Hafter (Zürich) und Amtsgerichtsrat Dr. Friedeberg (Weißensee) über den Stand der Jugendgerichtsbewegung in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz und England. An diese Referate schloß sich ein sehr interessanter Vortrag des Amtsgerichtspräsidenten Dr. Becker (Dresden) über: Organisation und Zuständigkeit der Jugendgerichte. Redner führte u. a. aus: Der vom Entwurf eingenommene Standpunkt, daß die Anklagebehörde die Notwendigkeit der Einstellung des Strafverfahrens zugunsten von Erziehungsmaßregeln prüfen und verfügen soll, erscheint hiernach als die gegebene Lösung. Man sollte nur mit der Reichstagskommission bestimmen, daß außer der Staatsanwaltschaft auch das Gericht ein selbständiges dahingehendes Verfügungsrecht bereits vor der Hauptverhandlung haben soll. Auf diese Notwendigkeit weist auch das System der Privatklage hin, die es dem Privatkläger möglich macht, gegen den Willen der Behörde die gegebenenfalls unzweckmäßige und schädliche Hauptverhandlung gegen den Jugendlichen durchzudrücken. Dagegen bedarf es nicht, weil nur zeitraubend und ohne besondere sachliche Bedeutung, des „Gehörs" der Vormundschaftsbehörde vor der staatsanwaltschaftlichen Entschließung, wie es die Reichstagskommission jetzt vorgeschlagen hat. Und ebensowenig kann die an sich nur wünschenswerte Personalunion zwischen Jugend- und Vormundschaftsrichter, schon wegen der bundesstaatlichen Verschiedenheiten, durch die Reichsgesetzgebung erlangt werden. Wohl aber sollte die Einstellung von Jugendstrafkammern, wie dies eine Reihe von Bundesstaaten bereits jetzt getan hat, mit hierfür besonders auszuwählenden Schöffen angestrebt werden. Denn man muß unter allen Umständen darauf bedacht sein, in tunlichst allen Fällen jugendlicher Kriminalität ein hierfür sachverständiges und mit der jugendlichen Eigenart vertrautes Gericht zu gewinnen. Wollte man dies durch eine Erhöhung der prinzipalen Zuständigkeit der Jugendgerichte erlangen, wie sie manchem erwünscht erscheint, so würde man sich damit in Widerspruch setzen mit der grundlegenden Auffassung über den Wert und die Bedeutung des ganzen Instanzenzuges. Auch würde auf diesem Wege die Wirkung der Zweidrittel-Majorität beim Schuldspruch für den Jugendlichen zu dessen Ungunsten einfach ausgeschaltet werden, was gewiß niemand beabsichtigt. Im Zusammenhange hiermit möchte man aber dafür eintreten, daß die Zulässigkeit der Ueberweisung von Strafkammersachen an das Jugendgericht in weiterem Umfange möglich werde, als es die Novelle vorsieht. Sie müßte für alle Strafkammerdelikte zulässig sein. Aber abweichend von der Novelle lediglich dann, wenn die zu erwartende Strafhöhe oder der beanzeigte Ersatz der Strafe durch Erziehungsmaßregeln die Einstellung des Jugendgerichts rechtfertigt. Und diese Ueberweisungsmöglichkeit müßte auch der Strafkammer selbständig gegeben sein, um alle für die Einstellung des Jugendgerichts im Einzelfalle sprechenden Momente richtig verwerten zu können. Mit dem Eintritt für das System der Jugendgerichte, wie es die vorliegenden Gesetzentwürfe bringen, lassen sich daher die vorhandenen Wünsche zusammenfassen in der Hervorhebung der Notwendigkeit von Jugendstrafkammern bei gleichzeitiger Ausdehnung umgrenzter Ueberweisungsmöglichkeit an das Jugendgericht und in der Forderung auf Erweiterung der Befugnisse des Gerichts bei Einstellung des Verfahrens gegen Jugendliche.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser und die Moabiter Unruhen.

Der Kaiser wird von den Vorgängen im Moabiter Unruhegebiet dauernd auf dem laufenden erhalten; jeden Tag werden ausführliche Berichte über alle Vorkommnisse nach Rominten gesandt.